

Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

Veröffentlichungen nehmen die Redaktion
mit für Verantwortliche die Verantwortlichen
entgegen. — Erscheint werktäglich.
Jahrespreis: 12 Mark. —

Collegium: Verlagsgesellschaft

Erscheint die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Magistrats

Verlagsgesellschaft

Nr. 113

Sonntag, den 15. Mai 1932

27. Jahrgang

Die Reichstags-Schlägereien vor Gericht

Drei Abgeordnete zu Gefängnisstrafen verurteilt Vor dem Schnellrichter

Berlin, 13. Mai. Der Prozeß gegen die nationalsozialistischen Reichstagsabgeordneten Straffer, Heines, Stegmann und Weigel begann heute nachmittag vor dem Schnellschöffengericht unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Nahur. Die vier Angeklagten wurden von der Polizei vorgeführt. Die Anklage vertritt Oberstaatsanwalt Röbber, die Angeklagten werden durch die Rechtsanwältin Frank II (W. v. R.), Rupp und Karpenstein verteidigt. Heines gibt als Vorstrafen fünf Jahre Gefängnis wegen Totschlages durch Urteil im Stettiner Membranprozeß, ein Jahr drei Monate Gefängnis wegen Weisheit zum Hochverrat und 14 Tage Gefängnis wegen Fortführung der verbotenen Organisation Rothbach an. Der Angeklagte Stegmann ist wegen Beamteneidung und Widerstandes und verbotenen Waffenbesitzes verurteilt. Gregor Straffer hat Vorstrafen wegen verschiedener politischer Verbrechen.

Während der Feststellung der Personellen war der überfallene Schriftsteller Klotz erschienen, der im Gesicht und Nacken noch große blutunterlaufene Stellen hat. Oberstaatsanwalt Röbber formuliert die Anklage gegen die vier Angeklagten auf gemeinschaftliche tätliche Beleidigung und Körperverletzung mittels gefährlicher Werkzeuge. Das Gericht beschloß die Zulassung des Dr. Klotz als Nebenkläger. Der Vorsitzende veranlaßte sodann den angeklagten Reichstagsabgeordneten Heines zu einer Schilderung der Vorgänge im Reichstag. Bei der Vernehmung gab Heines unumwunden zu, daß er dem Nebenkläger eine Ohrfeige gegeben habe. Ob auch andere geschlagen hätten, sei ihm nicht bekannt. Er habe sich im Gerichtssaal eine Zigarette holen wollen, sah Dr. Klotz, den er aus dem Jahre 1928, als Klotz noch Angehöriger der NSDAP war, kannte, und glaubte, eine Bemerkung gehört zu haben, von der er nur die Worte „auch Schweine“ verstand. Er sei ohnehin darüber empört gewesen, daß der Nebenkläger sich erlaube, in den Reichstag zu kommen, und habe ihm gesagt: „Du bist ja der Bursch, der die Broschüre gegen Röhm geschrieben hat“, und habe ihn ins Gesicht geschlagen. Der Abgeordnete Stegmann will eine ähnliche Bemerkung gehört haben. Er sah, wie Heines dem Nebenkläger eine Ohrfeige gab und Dr. Klotz daraufhin ihn mit einem Stuhl warf, worauf er — Stegmann — dem Klotz eine Ohrfeige gab. Der Abgeordnete Weigel wurde, wie er behauptet, im Restaurant durch den von Klotz geworfenen Stuhl am Bein verletzt. Als er nun vom Plenarsaal in den Wandelgang kam, begegnete ihm Klotz mit einigen anderen Leuten und gab ihm ein paar Ohrfeigen. Der Abgeordnete Straffer erklärte, er habe Klotz nicht berührt. Er wandle sich auch gegen die Behauptung, wonach er im Kellerterratz gesagt habe, es sei schade, daß Klotz nicht tot wäre. Das Mißverständnis sei dadurch entstanden, daß der Vorsitzende Dittmann erklärte, es sei ein Wunder, daß Klotz noch lebe, worauf er — der Angeklagte — gesagt habe, er hätte nichts dagegen gehabt, wenn Herr Klotz vor der Abschaffung seiner Broschüre gestorben wäre.

Die Zeugenvernehmung

Berlin, 13. Mai. Nach Beendigung des Verhörs der Angeklagten wurden als erste Zeugen zwei Beamte des Reichstags vernommen, die den Schriftsteller Dr. Klotz durch den Wandelgang begleiteten. Sie versuchten, ihn vor den auf ihn eindringenden Abgeordneten zu schützen. Die dritte Zeuge, ein Redakteur des kommunistischen Presseblattes „Kämpfer“, sah er, daß zwei Reichstagsbeamte Klotz in die Mitte genommen hätten und mit ihm durch den Wandelgang der rechten Seite gingen. Am Eingang zum Kellerterratz hätten Abgeordnete, während Klotz den etwa 25 Meter langen Gang durchschritt, mit Häufen auf ihn eingeschlagen und ihn mit den Worten „Schutt“, „Sump“, „Verräter“ beschimpft. Bis zum Vorräum des Präsidentenzimmers hätten mindestens 20 Abgeordnete auf den wehrlosen Mann eingeschlagen und ihn in eine Ecke an die Wand gedrückt. Der Abgeordnete Straffer sei durch besonders lautes Schimpfen aufgefallen. Der Zeuge habe gesehen, wie Straffer den Klotz am Kinn oder an den Hals schlug. Straffer bestritt die Richtigkeit dieser Behauptungen ganz entschieden, während der Zeuge dabei blies, gesehen zu haben, daß der Schlag traf. Anhand eines Planes wurde die Stelle ermittelt, an der Straffer den Nebenkläger geschlagen haben soll. Die Reichstagsbeamten hätten es für unmöglich, daß außer Weigel in der Ecke beim Präsidentenzimmer noch ein anderer geschlagen haben könne.

Vor dem Eintritt einer kurzen Verhandlungspause ent-

spann sich eine lebhaftige Auseinandersetzung zwischen den Verteidigern und dem Anwalt des Nebenklägers über die Vernehmung weiterer Entlastungszeugen.

Nach Wiederaufnahme der Verhandlung gegen die vier nationalsozialistischen Reichstagsabgeordneten verzichtete der Nebenkläger auf die Vernehmung der drei Entlastungszeugen wegen des Vorfalls in der Wandelhalle. Ein Kellner sah, wie vier bis fünf Leute auf den am Tisch stehenden Klotz einschlugen, der nach seiner — des Zeugen — Ansicht vorher nichts gesagt hatte. Der nächste Zeuge war zu einer Besprechung in den Reichstag gekommen und ging mit zwei Abgeordneten ins Restaurant. Durch den breiten Gang kamen fünf Nationalsozialisten, stellten sich hinter den Stuhl Klotz' und schlugen unter dem Rufe: „Das ist für die Fälschung!“ auf ihn ein, und zwar auch noch, als er am Boden lag. In dem Lokal sei es so ruhig gewesen, daß man, wenn Klotz etwas gesagt hätte, jedes Wort hätte verstehen müssen.

Nach der Beweisaufnahme trat eine viertelstündige Pause ein.

Das Urteil

Berlin, 13. Mai. Das Schnellschöffengericht Berlin-Mitte fällt heute nach fast siebenstündiger Verhandlung in dem Prozeß wegen des gefrigen Zwischenfalls im

Reichstag folgendes Urteil: Die Abgeordneten Heines, Stegmann und Weigel werden wegen gemeinschaftlicher Körperverletzung in Tateinheit mit tätlicher Beleidigung zu je drei Monaten Gefängnis verurteilt. Der Abgeordnete Gregor Straffer wird freigesprochen.

Die Begründung

Berlin, 13. Mai. In der Begründung führte das Gericht aus, daß aus den Zeugenaussagen eindeutig festzustellen sei, daß Heines und Stegmann die ihnen zur Last gelegte Körperverletzung begangen haben, und zwar in Tateinheit mit tätlicher Beleidigung. Der Abgeordnete Weigel hat die Beteiligung an dem zweiten Vorgang in der Wandelhalle selbst gestanden. Während die Umstände mußten den Angeklagten verjagt werden, da sie genügend Gelegenheit hatten, den Groll gegen Dr. Klotz auf legalem Wege einen Ausweg zu schaffen. Aber selbst, wenn man eine illegale Sühne zugeben wollte, gäbe es einen anderen Ort, als gerade den Reichstag, der vielen Millionen ein geheiligter Boden ist. Er ist das Haus des deutschen Volkes und nicht das Haus der Nationalsozialisten, wo die mittelalterlichen Methoden des Faustrechts nicht hingehören. — Bei dem Angeklagten Straffer mußte auf Freispruch erkannt werden, da nur eine körperliche Beleidigung, nicht aber eine Formbeleidigung zur Anklage stand. Die Kosten des Verfahrens fallen, soweit nicht Freispruch erfolgt ist, den Angeklagten zur Last. Die Angeklagten wurden aus der Haft entlassen.

Neuer österreichischer Schritt beim Völkerbund

Wien, 13. Mai. Die „Reichspost“ meldet, daß der in ihrem kürzlich sehr beachteten Artikel „Vor schweren Entscheidungen“ angekündigte Schritt der österreichischen Bundesregierung wegen der Wirtschaftslage in Oesterreich bereits am 10. Mai durch ein Schreiben des Bundeskanzlers Dr. Buresch an den Generalsekretär des Völkerbundes erfolgt ist.

Das Schreiben des österreichischen Regierung an den Völkerbund

Wien, 13. Mai. In dem vom Bundeskanzler Buresch am 9. Mai an den Generalsekretär des Völkerbundes abgeordneten Schreiben, in dem eingangs ein Überblick über die handels- und währungspolitische Lage Oesterreichs im letzten Jahre gegeben wird, heißt es: Da die geplanten internationalen Aktionen voraussichtlich erst im Laufe von Monaten realisiert werden können, müsse die Regierung die sich aus der Lage ergebenden Folgerungen ziehen; denn die Devisenlage dränge zu neuen Entscheidungen. Oesterreich könne entweder die verringerten Devisenreserven wie bisher aufbrauchen oder einen neuen Schritt unternehmen. Die

Einstellung der Zuteilung von Devisen für den Dienst der Auslandsschulden könne für das Ansehen Oesterreichs sehr nachteilig sein, wenn nicht maßgebende Stellen, insbesondere des Völkerbundes, solche Maßnahmen als gerechtfertigt anerkennen. Auch der andere Weg ist äußerst bedenklich, da die Devisenbestände der Nationalbank zu einem bedeutenden Teile aus kurzfristigen Krediten der Bank von England und der BSB beständen. Wenn dieser Devisenvorrat in der nächsten Zeit vollständig verbraucht würde, wäre nicht nur die Kreditrückzahlung unmöglich, sondern der für die österreichische Bevölkerung lebenswichtige Import könnte bedroht sein. Das Schreiben schließt mit der Erwartung, daß der Völkerbund und sein Finanzkomitee Oesterreich seinen Rat in einer so ersten Stunde nicht verlagern werden. Da die Kreditempfehlungen zu keinem positiven Erfolg geführt hätten, sei die Beratung mit dem Finanzkomitee für Oesterreich dringender als je. Die Regierung erwarte daher, daß das Finanzkomitee so rasch wie möglich zusammentreten werde.

Die Regierung und die Vertagung des Reichstags

Berlin, 13. Mai. In verschiedenen Blättern ist der Wortwurf erhoben worden, daß die Reichsregierung an den „Schiedungen“ beteiligt sei, die gestern zu der Vertagung des Reichstages geführt hätten. Von unabhängiger Seite wird demgegenüber auf die Ausführungen verwiesen, die Staatssekretär Bänder gestern abend im Kellerterratz des Reichstages gemacht hat. Staatssekretär Bänder hat im Kellerterratz mit Nachdruck betont, daß dem Reichskanzler und der Reichsregierung nicht das mindeste von irgendwelchen „politischen Schiedungen“ bekannt sei und daß sie in keiner Weise an den Vorgängen bei der Vertagung beteiligt sei. Die Reichsregierung habe eine weitere ordnungsmäßige Abwicklung der Beratungen nicht zu scheuen. Staatssekretär Bänder wies in diesem Zusammenhang darauf hin, daß die Reichsregierung, die im übrigen schon einen früheren Zusammentritt des Reichstages verlangt habe, darauf gedrungen habe, daß zwei Dinge auf die Tagesordnung gesetzt würden, 1. das Kreditermächtigungsgesetz und 2. die große politische Aussprache. Zu dem zweiten Punkt sei ausdrücklich auf die zu erwartenden Mißbrauchsandränge hingewiesen worden. Der Reichskanzler habe sowohl aus außen- als auch aus innenpolitischen Gründen auf die ordnungsmäßige Abwicklung der Tagesordnung Wert gelegt; hinsichtlich der Durchführung der politischen Aussprache schon deshalb.

weil die Durchführung der ersten Sitzung des Reichstages nicht möglich gewesen sei. Staatssekretär Bänder legte zum Schluß noch einmal scharfe Betonung gegen die Legendenbildung ein, die der Reichsregierung den Vorwurf der „politischen Schiedung“ anzuhängen versucht.

Keine polnischen Mobilisierungsmassnahmen im Korridorgebiet

Berlin, 13. Mai. Zu den Meldungen, daß die polnischen Wehrverbände im Korridorgebiet eine moderne Bewaffnung erhalten, und daß eine besondere polnische Reservearmee aufgestellt wird, erfahren wir von unrichtiger Seite, daß nach den Feststellungen, die durch den Oberpräsidenten in Schneidemühl getätigt worden sind, jede Grundlage für diese Meldung fehlt.

Ermächtigung des schwedischen Diskontsatzes ab 17. Mai 1932
Stockholm, 13. Mai. Die Schwedische Reichsbank ermächtigt mit Wirkung vom Dienstag, den 17. Mai 1932, ihren Diskontsatz von 5 Prozent auf 4 1/2 Prozent. Der Satz von 5 Prozent war seit dem 3. März 1932 in Kraft.

53 Millionen Reichsmark Strafen

In einem Spritschickensprozeß
Offenburg, 13. Mai. Nach fünfjähriger Verhandlung wurden in einem der größten Spritschickensprozeße, die in Deutschland je verhandelt worden sind, und der mit Geldstrafen in Höhe von ca. 53 Millionen RM endete, verurteilt: Der Kaufmann Georg Oberst aus Jellbach (Württemberg) wegen Vergehens